

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 09.09.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz
11, 99098 Erfurt-Linderbach
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Petzold
Schriftführer/in: Herr Wenzel

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2025 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Instandsetzung der Sitzbänke am Edmund-Schaefer-Platz | 1897/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 | 1898/25 |

	der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Bürgerfest	
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Oktoberfest	1899/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein "Die Linderbacher" e. V.	1942/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung von Abfallgreifern	2005/25
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus	2045/25
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Motor-sense)	2046/25
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein "Die Linderbacher" e. V. - Hochbeete	2054/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
9.1.	Auswertung der Informationsveranstaltung/Planungsstand zum Projekt „Knoten Erfurt: Geschwindigkeitserhöhung VDE 8 / Deutschlandtakt“	
9.2.	Stellungnahme zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes entlang des Linderbaches	
9.3.	Terminplanung 2026	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2025

Die Niederschrift vom 10.06. wird unter Tagesordnungspunkt 8 ortsteilbezogene Themen wie folgt geändert:

Sandbänke am **Linderbach** im Bereich des Güterverkehrszentrums

Der Ortsteilbürgermeister berichtete über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Gewässerunterhaltungsverband bezüglich der Sandbänke im Bereich des **Linderbachs am Einlauf vom Güterverkehrszentrum**. Derzeit befindet sich die Situation in fachlicher Prüfung. Die Umsetzung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands oder zur Beseitigung der Sandbänke ist für den Zeitraum 2026 bis spätestens 2027 vorgesehen.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.06.2025 wurde mit Änderung bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Behandlung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 1897/25
der Ortsteilverfassung - Instandsetzung der Sitzbänke am
Edmund-Schaefer-Platz**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Sitzbänken auf dem Edmund-Schaefer-Platz bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel werden u. a. für die Demontage und Entsorgung des Altholzes, Anfertigung und Anbringung neuer Belattungen sowie die Lieferung und Montage eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1898/25
der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -
Bürgerfest**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Durchführung des bereits stattgefundenen Bürgerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Miete des Kühlanhängers, die Herstellung von Werbeplanen/Bannern sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1899/25
 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. -
 Oktoberfest

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten des DJs, für die Miete des Kühlanhängers, sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1942/25
 der Ortsteilverfassung - Förderverein "Die Linderbacher"
 e. V.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein „Die Linderbacher“ e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 89,99 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die Anschaffung eines Holzkohlegrills für Veranstaltungen in der Kita eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2005/25**
der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -
Anschaffung von Abfallgreifern

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Anschaffung von Abfallgreifern für die Pflege des Ortsbildes 99,90 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 2045/25**
Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 2.100,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Linderbach zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für Malerarbeiten im Treppenhaus und Flur des Bürgerhauses eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 2046/25**
Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.
V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Motor-
sense)

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 310,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung einer Motorsense inklusive Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2054/25
der Ortsteilverfassung - Förderverein "Die Linderbacher"
e. V. - Hochbeete

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein „Die Linderbacher“ e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die Anschaffung von Hochbeeten und Wassertanks für den vom Kindergarten bewirtschafteten „Gemeinschaftsgarten“ eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Auswertung der Informationsveranstaltung/Planungsstand zum Projekt „Knoten Erfurt: Geschwindigkeitserhöhung VDE 8 / Deutschlandtakt“

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden über diese Veranstaltung. Der Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt wurde gebeten, sich beim Oberbürgermeister für die Benennung eines städtischen Beauftragten (A66 o. ä.) einzusetzen.

9.2. Stellungnahme zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes entlang des Linderbaches

Der Ortsteilbürgermeister stellte dem Ortsteilrat die Stellungnahme der Bürgerinitiative vor und sagt deren Übersendungen an die Ortsteilratsmitglieder zu.

9.3. Terminplanung 2026

Die örtlichen Vereine stimmten ihre Jahresplanung zur Nutzung des Bürgerhauses untereinander ab.

10. Informationen

Hinweis Signalgeber:

Der Ortsteilbürgermeister bittet die Verwaltung um Klärung eines Hinweises aus der vorangegangenen Bürgersprechstunde. Dabei soll ein Signalgeber an der neuinstallierten Ampelanlage in der Weimarischen Straße/Azmannsdorfer Straße in seiner Lautstärke überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Bankette „Am Weiherweg“:

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass die Bankette Am Weiherweg (Höhe Glascontainer) erneut schadhaft sind.

1. Entwurf Sitzungsplanung:

Der Beauftragte für Ortsteile stellt den ersten Entwurf der Sitzungsplanung 2026 vor. Die Konkretisierung erfolgt in der nächsten Sitzung mit der Ortsteilbetreuerin.

gez. Petzold
Ortsteilbürgermeister

gez. Wenzel
Schriftführer